

1. Allgemeines

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund nachstehender Verkaufs- und Lieferbedingungen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner sind nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichstehende wirksame Bestimmung zu ersetzen, sofern hierdurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhalts herbeigeführt wird. Mündliche Vereinbarungen mit unseren Vertretern und Mitarbeitern, bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Unsere Vertreter und Mitarbeiter sind nicht befugt, abweichende Geschäftsbedingungen zu vereinbaren. Der Vertragsinhalt bestimmt sich ausschließlich nach unserer Auftragsbestätigung und diesen Geschäftsbedingungen. Schriftlich bestätigte Vereinbarungen haben Wirksamkeit nur für das einzelne Geschäft, sofern eine Wirksamkeit für zukünftige Geschäfte nicht ebenfalls schriftlich ausdrücklich bestätigt wird. Abweichende Geschäftsbedingungen unserer Geschäftspartner werden nicht Vertragsgrundlage, sofern sie nicht durch uns schriftlich anerkannt werden. Ihnen wird hiermit vorsorglich ausdrücklich widersprochen. Ansprüche des Käufers aus diesem Vertrag sind nicht abtretbar.

1.1 Gültigkeit

Diese Bedingungen gelten für alle Angebotsanfragen, Kostenvoranschläge, Vorschläge und Angebote, alle Bestellungen, Vereinbarungen und sonstigen Rechtsbeziehungen (einschließlich Bestellungen durch Liner Factory/SVD Verpackungen, Verträge und außer- oder vorvertragliche Beziehungen) zwischen Liner Factory/SVD Verpackungen und einer anderen Partei bezüglich der Bestellung, Beschaffung, Entgegennahme, Bereitstellung, des Einkaufs, der Lieferung oder sonstiger Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen, es sei denn, dass und soweit Liner Factory/SVD Verpackungen schriftlich von diesen Bedingungen abgewichen ist..

2. Angebot

Sämtliche Angebote sind freibleibend hinsichtlich Menge, Lieferzeit und Preis. Der Vertrag gilt von uns nur als angenommen, wenn wir ihn schriftlich bestätigen oder ausführen. Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich unsere Auftragsbestätigung maßgebend. Unsere Angebotsunterlagen bleiben unser Eigentum. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Preise

Preisänderungen für unsere Produkte bleiben vorbehalten, wenn für uns die Preise für die von uns eingesetzten Rohstoffe steigen. Die Preise können im Verhältnis der neuen Rohstoffpreise zu den bisherigen erhöht werden. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer einschließlich Verpackung. Die Preise verstehen sich ab Werk, wenn nichts anderes vereinbart und bestätigt wurde.

4. Lieferung, Export

Lieferungen erfolgen so schnell wie möglich nach Vertragsschluss, sofern keine abweichende Lieferzeit vereinbart wurde. Sofern die Lieferzeit nicht ausdrücklich vereinbart wird, gilt die Lieferzeit nur annähernd.

Bei Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen, nachträglich eingetretener Materialbeschaffungsschwierigkeiten, von uns unverschuldeten Betriebsstörungen und Streiks, haften wir auch bei verbindlich festgelegten Terminen und Fristen nicht. Als höhere Gewalt gilt jede Ursache, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle liegt und die die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags verhindert, behindert oder verzögert und die trotz aller zumutbaren Anstrengungen nicht kontrollieren ist, einschließlich u. a. Krieg, Aufruhr, Unruhen, Erdbeben, Überschwemmung, Naturkatastrophen, Epidemie nationaler oder regionaler Notstand, Quarantäne, Feuer, Explosion, Streik, Aussperrung (außer wenn es in der Macht der betroffenen Partei liegt, dies zu verhindern), Verkappung oder Nichtverfügbarkeit von Materialien

Wir sind berechtigt, die Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Dauert die Behinderung länger als drei Monate, ist unser Geschäftspartner nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit dieser noch nicht erfüllt war. Ansprüche auf Schadensersatz des Kunden bestehen bei den oben genannten Lieferungsverzögerungen nicht. Die Lieferung ist rechtzeitig, wenn die Ware bis zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer/Spediteur übergeben wurde. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

Die Einhaltung der maßgeblichen außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Einfuhrbestimmungen des Landes, in welches von uns geliefert werden soll, unterfällt dem Verantwortungsbereich des Käufers. Der Käufer hat uns auf die Besonderheiten und Lieferbestimmungen des Lieferortes vorab hinzuweisen. Der Käufer haftet uns gegenüber für jegliche Schäden, die uns aus der Missachtung der maßgeblichen Bestimmungen entstehen. Unabhängig hiervon hat der Käufer sich selbst um eventuell erforderliche Ein- und Ausfuhrgenehmigungen zu kümmern.

4.1 Incoterms

Die in diesen Bedingungen oder in den Verträgen zwischen den Parteien verwendete Handelsterminologie wird gemäß der letzten Ausgabe der Incoterms, in der von der Internationalen Handelskammer veröffentlicht und am Tag des Vertragsabschlusses gültigen Fassung ausgelegt und erläutert.

5. Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers frei Empfangsstation. Es besteht kein Anspruch auf Lieferung frei Haus. Zustellgebühren und Rollgelder gehen zu Lasten des Käufers. Bei Eil- und Expresssendungen kann ohne besondere Vereinbarungen die Mehrfracht berechnet werden.

6. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind sofort fällig und spätestens innerhalb **10 Tagen** nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind wir berechtigt, ab dem 11. Tag nach Rechnungsdatum Zinsen gemäß den jeweiligen Zinssätzen der Geschäftsbanken zu berechnen. Wir behalten uns vor, die Lieferung von Vorauskasse abhängig zu machen oder gegen Nachnahme zu liefern. Im Falle der Überschreitung des Zahlungszieles sowie bei wesentlicher Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Käufers sind wir berechtigt, die sofortige Rückgabe der Ware zu verlangen. Die Geltendmachung des Eigentumsrechtes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Zahlungen an Vertreter oder Angestellte werden nur dann anerkannt, wenn dieselben eine Inkassovollmacht oder eine Quittung unserer Firma vorlegen.

7. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen sowie die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

8. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Forderungen aus dem Vertrag einschließlich aller Nebenforderungen unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch für die Forderungen, die wir aus unseren laufenden, auch zukünftigen Geschäftsbeziehungen gegenüber dem Käufer haben. Auf Verlangen des Käufers sind wir zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand in Zusammenhang stehende Forderungen erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung eine angemessene Sicherung besteht. Dem Käufer ist gestattet, die Waren im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes weiter zu verarbeiten oder zu veräußern. Er darf aber, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, die Ware oder die daraus hergestellten Sachen, weder zur Sicherheit übereignen noch verpfänden. Wird die Ware verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für uns als Verkäufers, so dass wir Eigentum an der verarbeiteten Sache behalten oder Eigentum an der neu entstehenden Sache erlangen. Der Käufer erwirbt in diesen Fällen Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes seiner Ware zu der von uns als Verkäufer gelieferten Ware entspricht. Der Käufer hat sich gegenüber seinen Abnehmern das Eigentum an den gelieferten Waren solange vorzubehalten, bis diese den Kaufpreis voll bezahlt haben. Der Käufer tritt die Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt ebenfalls an den Verkäufer ab. Wir nehmen diese Abtretung bereits jetzt an.

Im Fall der Veräußerung der Ware oder der aus ihr hergestellten Sache geht die gesamte Forderung (Verkaufspreis einschließlich Umsatzsteuer) aus dem Veräußerungsgeschäft auf uns als Verkäufer über. Wir nehmen diese Abtretung bereits jetzt hiermit an. In dem Fall, in dem die Vorbehaltsware zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren zu einem Gesamtpreis veräußert wurde, erfolgt die Abtretung nur in Höhe des Betrages, den wir dem Käufer für die von uns gelieferte Ware einschließlich Umsatzsteuer berechnet haben. Der Käufer hat auf unser Verlangen erschöpfend Auskunft über die übergebenen Forderungen zu geben und uns die erforderlichen Unterlagen über die abgetretenen Forderungen zur Verfügung zu stellen.

Wir sind berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges jederzeit die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen und abgetretene Eigentumsrechte selber geltend zu machen.

Der Käufer hat gerichtliche Maßnahmen oder andere Zugriffe dritter Personen auf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware oder hinsichtlich der auf uns übergebenen Forderungen uns unverzüglich mitzuteilen und den Dritten unverzüglich auf unseren (verlängerten) Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Uns durch derartige Zugriffe entstehende Rechtsverfolgungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

9. Behandlung von Waren

Unsere Waren sind fachgerecht in geschützten Lagerhäusern unter trockenen und hygienischen Bedingungen vor Sonneneinstrahlung geschützt zu lagern und kurzfristig zu nutzen.

Die von uns oder unseren Fachverbänden herausgegebenen Technischen Merkblätter, Regeln und Anweisungen sind in der jeweils geltenden Fassung strikt zu beachten. Abweichungen hiervon, insbesondere die Nichteinhaltung der Belastungsgrenzen können zu Schäden führen. Für derartige Schäden sind wir nicht verantwortlich. Die technischen Merkblätter sowie Regeln und Anweisungen stellen wir kostenlos zur Verfügung. Abweichungen von unseren Regeln und Anweisung führen zum Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

10. Sachmängelhaftung, Haftung

Unsere Artikel entsprechen in Zusammensetzung und Bezeichnung unseren Qualitätsrichtlinien und denen unserer Fachverbände. Wir leisten Gewähr für die Einhaltung dieser Richtlinien durch unsere Produkte. Branchenübliche Abweichungen stellen keine Mängel dar. Weitergehende Gewährleistung wird nicht übernommen – insbesondere nicht für die Verwendbarkeit unserer Produkte unter den Bedingungen oder zur Verwendung auf Maschinen, die wir nicht ausdrücklich freigegeben haben. Der Käufer hat vor Auftragserteilung und Verwendung zu prüfen, ob unsere Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind. Angelieferte Ware ist sofort nach Erhalt zu untersuchen. Alle erkennbaren Mängel sind uns sofort nach Anlieferung der Ware, nicht erkennbare Mängel sofort nach Erkennen, telefonisch mitzuteilen und müssen binnen 3 Tagen nach Erhalt der Ware, bei uns eintreffend, in Textform spezifiziert nach Art, Umfang und Verarbeitungsbedingungen geltend gemacht werden. Spätere Reklamationen sowie Reklamationen gegenüber unseren Verkaufsvertretern werden nicht anerkannt.

Stückzahl Differenzen sind sofort nach Erhalt der Ware auf der Lieferquittung zu vermerken und uns zu übersenden. Spätere Stückzahlreklamationen werden nicht anerkannt.

Beanstandete Ware ist solange fachgerecht zu lagern, bis wir anderweitig verfügt haben. Auf Verlangen ist die beanstandete Ware ganz oder teilweise auf unsere Gefahr und Kosten zurückzusenden. Uns ist Gelegenheit zu geben, die beanstandete Ware vor Ort zu untersuchen.

Hiermit kann auch ein Sachverständiger beauftragt werden. Zeigt sich ein Mangel bei der Verarbeitung, so sind wir berechtigt auch durch einen von uns beauftragten Sachverständigen die gelieferte Ware während des Weiterverarbeitungsvorgangs zu überprüfen und Untersuchungen vorzunehmen. Der Käufer hat sicherzustellen, dass diese Rechte auch bei seinen Abnehmern und Kunden ausgeübt werden können. Bei Behinderung der Untersuchungen, ist die nicht sachgerechte Verwendung unserer Ware als Ursache der Fehler anzunehmen. Für nachgewiesene und rechtzeitig gerügte Mängel, erfolgt die Gewährleistung nach unserer Wahl durch Nachbesserung, durch Nachlieferung mangelfreier Ware oder durch Gutschrift. Sollte die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlschlagen, kann der Käufer Minderung oder Rückgängigmachung des Teils des Vertrages verlangen, der durch die fehlgeschlagene Leistung betroffen ist, außer die Teilerfüllung hat für den Käufer kein Interesse. Im Übrigen behält der Vertrag seine Wirksamkeit. Die Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung beträgt mindestens 6 Wochen. Nachbesserung und Ersatzlieferung sind fehlgeschlagen, wenn drei Versuche zur Behebung des Mangels nicht zum Erfolg geführt haben. Sachmängelansprüche verjähren in zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs auf den Käufer.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche für Folgeschäden und entgangenen Gewinn sind uns gegenüber ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen oder in Fällen des arglistigen Verschweigens oder im Falle des Fehlens von ausdrücklich zugesicherten Eigenschaften.

Bei fahrlässigem Handeln, auch unserer Erfüllungsgehilfen, beschränkt sich unsere Haftung auf den typischerweise bei Geschäften der fraglichen Art entstehenden Schaden.

11. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Ahaus/Westf. Der Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Ahaus/Westf. Wir sind jedoch berechtigt, den Käufer auch am Ort seiner Niederlassung zu verklagen.

12. Datenschutz

Die uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden Daten des Käufers werden von uns gem. den Vorschriften des Datenschutzes (Bundesdatenschutzgesetz und DSGVO) gespeichert und verarbeitet.

13. Vertraulichkeit

Alle Kenntnisse und Informationen, Zeichnungen, Entwürfe, Verfahren, Dokumentationen und sonstiges technisches und kaufmännisches Wissen der Liner Factory/SVD Verpackungen, die im Rahmen einer Anfrage oder eines Angebots, einer Bestellung und/oder der Vertragserfüllung bekannt werden, sind vertraulich zu behandeln und nicht für andere Zwecke zu verwenden. Mitarbeiter und Dritte, die diese Kenntnisse und Informationen im Rahmen der Angebotsabgabe, der Bestellung und für die Vertragserfüllung nutzen, sind darüber zu informieren.

14. Anweisungen

Auf dem Gelände und in den Gebäuden der Liner Factory/SVD Verpackungen ist sich strikt an die geltenden Vorschriften und Anweisungen in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Wohlbefinden sowie an die von Liner Factory/SVD Verpackungen erteilten Anweisungen und Richtlinien zu halten, insbesondere in Bezug auf den Transport, die Ladungssicherung sowie bei Besuchen/Audits.